

# Bestätigung

Nr. P-314/00

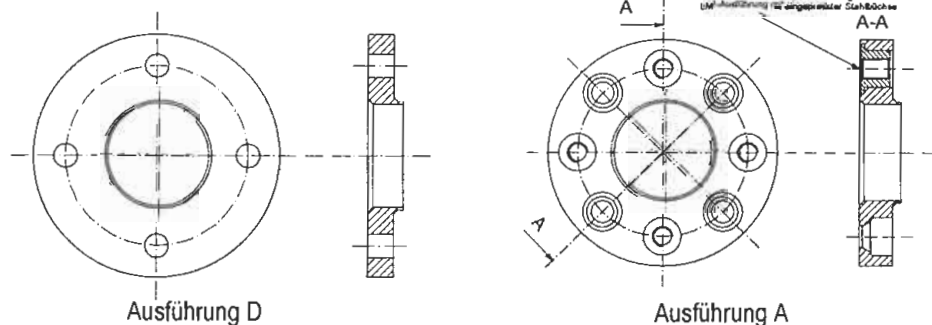
Handelsbezeichnung.....:  
 Typ.....:  
 Typenschein- bzw.  
 Typengenehmigungs-Nr.....:  
 Antriebsart.....:  
 VIN-Code.....:  
 Änderungsbezeichnung.....:  
 Änderungstypen.....:  
 Bauteilhersteller.....:  
 Umbaufirma.....:  
 Umbauteile.....:

Opel Corsa B / Opel Tigra							
Corsa-B		S93			Tigra-A / S93 Coupé		
105145 bis 105150		10A513 bis 10A516	10A533	10A535	105185	105186	
105157	105174	105175		oder e1*70/156-96/27*0053 e1*70/156-98/14*0053	oder e1*70/156-98/14*0014		
105191	105192						
Frontantrieb							
Felgen- / Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben							
Verwenden von nicht originalen Felgen- / Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)							

Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach  
**autex H.Meier & P.Schmid, 5504 Othmarsingen**  
 Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden:

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Mögliche Felgendimensionen <sup>1)</sup>							
				5 1/2 x 13	7 x 13	6 x 14	7 x 14	6 x 15	7 x 15	8 x 15	7 x 16 7 1/2 x 16
				Mögliche Einpresstiefe (ET) in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)							
30.018	5	LM	D	≥+34	≥+33	≥+35	≥+25	≥+35	≥+35	≥+25	≥+30
10.018	5	St	D	≥+34	≥+33	≥+35	≥+25	≥+35	≥+35	≥+25	≥+30
30.082 / A064	10	LM	D	≥+34	≥+33	≥+35	≥+25	≥+35	≥+35	≥+25	≥+30
10.082	10	St	D	≥+34	≥+33	≥+35	≥+25	≥+35	≥+35	≥+25	≥+30
20.007 / 30.007 A002	15	LM	D	≥+34	≥+33	≥+35	≥+25	≥+35	≥+35	≥+25	≥+30
10.007	15	St	D	≥+34	≥+33	≥+35	≥+25	≥+35	≥+35	≥+25	≥+30
30.083 / A090	18	LM	D	≥+32	≥+31	≥+33	≥+31	≥+33	≥+33	≥+33	≥+28
10.083	18	St	D	≥+32	≥+31	≥+33	≥+31	≥+33	≥+33	≥+33	≥+28
30.095 / A009	20	LM	D	≥+34	≥+33	≥+35	≥+33	≥+35	≥+35	≥+35	≥+30
10.095	20	St	D	≥+34	≥+33	≥+35	≥+33	≥+35	≥+35	≥+35	≥+30
40.013 / A038	20	St	A	≥+34	≥+33	≥+35	≥+33	≥+35	≥+35	≥+35	≥+30
10.013	20	St	A	≥+34	≥+33	≥+35	≥+33	≥+35	≥+35	≥+35	≥+30
40.030 / A032	25	LM	A	≥+34	×	≥+35	≥+33	≥+35	≥+35	≥+35	×
10.030	25	St	A	≥+34	×	≥+35	≥+33	≥+35	≥+35	≥+35	×

<sup>1)</sup> Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Es dürfen an der Vorder- und Hinterachse nur gleiche Felgen- / Reifendimensionen verwendet werden. Bei LM-Distanzscheiben des Typs A ist eine segmentierte, nicht durchgehende Auflagefläche der Felge nicht zulässig. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



Notwendige Anpassungen...:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle :

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6 1/2 Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des TÜV-Teilgutachtens des TÜV Krafftahrt GmbH Nr. 0662F0553-09 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X 3)	Nr. P-926/03 3)
A3b	Aufhängungsteile	X		
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	4)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.  
 3) Eine Tieferlegung des Fahrzeuges im Zusammenhang mit der umseitig beschriebenen Umrüstung ist nur bis zu einer Veränderung der Gesamteinpresstiefe (ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheiben) von +28 mm zulässig. Ergibt sich durch den Einbau der umseitig beschriebenen Distanzscheibe eine Gesamteinpresstiefe von < +28 mm, so ist **keine** Fahrwerksänderung zulässig!  
 4) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vaufleina, 15. September 2006

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

*B Gerster*

*RBulakbas*

Nr. 19 /C

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :

S p e c i m e n